

Veröffentlichung

von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Dietmar RehlingKG Mirko Rehling KG Mindener Postweg 4 32369 Rahden
Standort:	Brahendamm 9 32351 Stemwede
Anlagenbezeichnung:	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel
Datum der Überwachung:	05.08.2025, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	1,0 Stunden (vor Ort) 11,0 Stunden (einschl. Vor-und Nachbereitung)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Genehmigungsbescheid §§ 4/6 BImSchG vom 22.07.2010 Az. 770.0019/09/0701.1c) sowie alle nachfolgenden Änderungen/Anzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten bzw. Mängeln:

Ergebnis:

- ☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.
- ☒ Es wurden geringfügige Mängel festgestellt im Bereich:
- Fehlende Anzeige und Inbetriebnahmeprüfung eines Dieseltanks.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☐ Es wurden erhebliche Mängel festgestellt im Bereich:

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt im Bereich:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.